

## Checkliste:

### Bewertungskriterien der Aufsichtsbehörde



#### Die Überprüfung bezieht sich auf zwei Ebenen:

1. Prüfung der Dokumentation: Prozessdokumentation und sekundäre Dokumente wie AU-Statistiken, Ergebnisse aus Mitarbeiterbefragungen
2. Arbeitsplatzbegehung: mit Sichtung der Belastungen und der Wirksamkeit bereits umgesetzter Gesundheitsschutzmaßnahmen

#### Eine Einstufung zur Qualität der GBU Psych. berücksichtigt dabei mehrere Aspekte:

##### I. Die Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt:

Ja oder  Nein?

##### II. Die Gefährdungsbeurteilung wurde **unangemessen umgesetzt** (Mängelkriterien):

- Gefährdungssituation ist **unzutreffend bewertet**
- Wesentliche Gefährdungen des Arbeitsplatzes/der Tätigkeit wurden **nicht ermittelt**
- Wesentliche Gefährdungen des Arbeitsplatzes/der Tätigkeit wurden **nicht beurteilt**
- Besondere Personengruppen wurden **nicht berücksichtigt**
- Die Gesundheitsschutzmaßnahmen sind unzureichend bzw. ungeeignet
- Es wurde keine oder eine unvollständige Wirksamkeitskontrolle durchgeführt.
- Die Beurteilung ist **nicht aktuell** (vgl. Kriterien zur Wiederholung der GBU Psych.)
- Die erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind **nicht aussagekräftig** bzw. nicht plausibel.

##### III. Die Gefährdungsbeurteilung wurde **angemessen umgesetzt** (Gütekriterien):

- Die Gefährdungsbeurteilung wurde im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet
- Die getroffenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind ausreichend und geeignet
- Die Wirksamkeitskontrollen wurden angemessen durchgeführt
- Die Beurteilung ist aktuell (vgl. Kriterien zur Wiederholung der GBU Psych.)
- Die Dokumentation liegt in angemessener Form und Inhalt vor.

Quelle: Text , Grafik in Anlehnung an „Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“, [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)